



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 1. November 2019

Schriftliche Frage im Oktober 2019
Arbeitsnummer 321

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Oktober 2019

Arbeitsnummer 321

Frage Nr. 321:

Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass in den Voreinstellungen der Suchmaske im Jobsuche-Portal der Bundesagentur für Arbeit die Angebote privater Arbeitsvermittler nicht mehr automatisch angezeigt werden und falls ja, wie wird diese Änderung der Sucheinstellungen begründet?

Antwort:

Die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist ein Instrument der Arbeitsvermittlung. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, um Arbeitsuchende und Arbeitgeber zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzubringen. Sie wird von der BA in eigener Verantwortung betrieben.

Im Mai 2019 berichtete der Südwestdeutsche Rundfunk über eine missbräuchliche Nutzung der Jobbörse durch ein Netzwerk von Unternehmen der privaten Arbeitsvermittlungen mit vermeintlichen Stellenangeboten. Die BA hat daraufhin umfassende Analysen und Auswertungen vorgenommen, um weitere Verdachtsfälle und vergleichbare Fallkonstellationen zu identifizieren, die entsprechenden Arbeitgeber-Accounts und die entsprechenden Stellenangebote zu deaktivieren.

Darüber hinaus entwickelt die BA die Jobbörse strategisch weiter. Dabei soll die Qualitätssicherung ausgebaut und die Transparenz in der Jobbörse verbessert werden. Mit dem Ziel, mehr Transparenz im Sinne der Kundenorientierung zu schaffen und die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern, hat die BA im August 2019 zwei wesentliche Anpassungen in der Jobbörse sowie in der Jobsuche des Portals www.arbeitsagentur.de vorgenommen:

Zum einen wird in der Detailansicht eines Stellenangebots angezeigt, ob es sich um ein betreutes Stellenangebot handelt, für das der Arbeitgeber die BA unmittelbar eingebunden hat, oder ob es sich um ein unbetreutes Stellenangebot handelt, das der Arbeitgeber eigenverantwortlich in der Jobbörse veröffentlicht. Zum anderen hat die BA einen sogenannten Opt-In-Filter für Stellenangebote privater Arbeitsvermittlungen umgesetzt. Das bedeutet, dass Stellenangebote der Branche „Private Arbeitsvermittlung“ bei einer

Stellensuche zunächst ausgeblendet werden. Bei Interesse der Arbeitssuchenden an Stellenangeboten von privaten Arbeitsvermittlungen können diese über die Aktivierung des Opt-In-Filters durch Setzen eines Häkchens jederzeit eingeblendet werden. Mit dieser Filteroption wurde nach Auskunft der BA der wiederholten Kritik von Arbeitssuchenden am Stellenbestand der BA hinsichtlich der hohen Anzahl privater Vermittlungsangeboten entsprochen. Arbeitssuchende äußerten, dass sie ein hohes Interesse daran haben, sich ohne Einschaltung weiterer Dritter auf ein Stellenangebot bewerben zu können.